

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Zentrale Praxen sind weiter auf dem Vormarsch

Im Rahmen des organisierten Notfalldienstes haben nordrheinische Ärztinnen und Ärzte im Jahre 2002 rund 1,2 Millionen Patienten und Patienten versorgt. Ein Großteil des Notdienstes wird in zentralen Notfallpraxen geleistet. Inzwischen gibt es im Rheinland 38 solcher Praxen – die meisten sind an Krankenhäusern angesiedelt.

„Die Notfallpraxen an Krankenhäusern sind Ausdruck der verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten und dem stationären Versorgungsbereich zum Wohle des Patienten“, kommentierte Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der KV Nordrhein, die vorliegenden Zahlen.

In Nordrhein wurde in Sachen Notdienst Pionierarbeit geleistet. Vor gut zehn Jahren wurde in Düsseldorf die bundesweit erste zentrale Notfalldienstpraxis eingerichtet. Dort finden inzwischen über 100.000 Patientenkontakte pro Jahr statt. Auch die anderen 37 zentralen Notdienstpraxen in Nordrhein werden von den Patienten sehr gut angenommen. Und die Zahl steigt. Weitere Notdienstpraxen sind in Planung.

Im Januar 2003 wurde die Zentrale Notfalldienst-

praxis Mönchengladbach eröffnet. Wie bei vielen anderen Notdienstpraxen auch hat die KV Nordrhein die Gründung unterstützt. Dies ist seit Mai vergangenen Jahres Aufgabe der KV Nordrhein Notdienst und Bürgerberatungs GmbH (NDBB-GmbH). Die Palette der Dienstleistungen reicht von Berechnungen des Raumbedarfs und der Kosten, der Anstellung von Arzthelferinnen bis hin zur Unterstützung bei der Überarbeitung des Organisationsplans. Zudem trägt die KV Nordrhein einen Teil der Investitionen für die Notdienstpraxis. Der maximale Zuschuss beträgt 25.565 Euro.

Die NDBB-GmbH plant zudem den Aufbau einer Arztnotrufzentrale für den gesamten Bereich der KV Nordrhein. Im Jahr 2005 soll es eine einheitliche Rufnummer für den Notdienst geben, wo die Patientendaten erfasst und mittels moderner Telekommunikation gezielt an die Notdienst ausführenden Ärzte weitergegeben werden. Bisläng gilt die Rufnummer 1 92 92 lediglich in gut zwei Dritteln aller Notdienstbezirke.

nau/rba, KVNo aktuell

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 14./15. Mai 2003.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 26. März 2003.

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2003 finden Sie im Heft November 2002, Seite 22 f. *ÄkNo*

Achtung

Verfall der Fachkunde droht

Der Erwerb und der Erhalt der Fachkunde wird im § 30 der Strahlenschutzverordnung geregelt.

Nach § 30 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) wird die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz durch eine für den jeweiligen Anwendungsbereich geeignete Ausbildung, praktische Erfahrung und die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen erworben. Der Erwerb der Fachkunde wird von der zuständigen Stelle (hier Ärztekammer) geprüft und bescheinigt.

Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Entsprechend den Übergangsvorschriften in § 117 Abs. 11 StrlSchV ist eine vor 1976 erworbene Fachkunde durch Nachweis einer Teilnahme an einem Aktualisierungskurs bis spätestens

1. August 2003

zu bestätigen.

Eine fehlende Aktualisierung bis zum genannten Datum führt zum vollständigen Verlust der Fachkunde.

INFORMATIONSBLATT

Opferhilfe-Netzwerk Düsseldorf

Am 22. März 2003 ist der Tag des Kriminalitätsopfers. Rechtzeitig hierzu ist das Informationsblatt „Wir helfen Opfern“ des Netzwerks Opferschutz erschienen, einer Initiative der Polizei Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit. Ärztinnen und Ärzte, die Ihren Patienten in Düsseldorf

dieses Informationsblatt im Wartezimmer zur Verfügung stellen möchten, können Exemplare anfordern bei der *Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein, Tel.: 0211/4302-246, Fax: 0211/4302-244. Weitere Informationen finden Sie unter www.polizei.nrw.de/duesseldorf/schutz.*

KJ

FLUGLÄRM

Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf im Rhein-Sieg-Kreis

Die Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf Rhein-Sieg veranstaltet das 2. medizinisch-wissenschaftliche Symposium am 9. April 2003 von 16.00 bis 19 Uhr im Kranz-Park-Hotel, Mühlenstraße 32-44 in Siegburg. Professor Dr. Horst Jansen, Düsseldorf, wird über

das Thema „Lärmbedingte Schlafstörungen – zur Sicherheit wissenschaftlicher Aussagen einschlägiger Untersuchungen“ referieren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. *Anmeldung: c/o Dr. Gerda Noppeney, Tel.: 02241/79444, Fax: 02241/70157.*

KJ